

Nesslau: Benefizkonzert in der evangelischen Kirche zugunsten des Tierheims

# Wohltätigkeit für eine segensreiche Institution

Das Tierheim Nesslau, welches am 5. Juni 1971 eingeweiht wurde, ist eine segensreiche Institution, die nicht nur Feriengäste, sondern zu einem Drittel auch herrenlose Hunde und Katzen beherbergt und liebevoll pflegt.

Die Ausgaben für all diese Tiere werden von den Tierklinik-Inhabern finanziert. Zurzeit wird das Heim erweitert und erneuert, was hohe Kosten verursacht. Damit diese finanziellen Aufwendungen den Rahmen nicht sprengen, hatte die Hundebesitzerin Regula Hunger, die ihren vierbeinigen Liebling in der Tierklinik verarztet lässt, die vorzügliche Idee, mit einem Benefizkonzert einen Teil der Kosten zu tilgen.

## Einprägsame Werke aus verschiedenen Epochen

Regula Hunger, Violine, und Heinz Balli, Orgel, erfreuten die Zuhörer mit einprägsamen Werken aus verschiedenen Epochen. Die erfreulich vielen Konzertbesucher wurden von Tierarzt Daniel Leutenegger herzlich begrüsst und mit freundlichen Worten auf die prekäre finanzielle Situation aufmerksam gemacht.

Eröffnet wurde der musikalische Abend mit der viersätzigen Sonate in G-Dur für Violine und Basso Continuo von Johann Sebastian Bach. Dem anfänglichen lieblichen Adagio folgte ein energiegeladenes Vivace und ein beschauliches Largo.

Beendet wurde die Sonate mit einem temperamentvollen Presto, hervorragend interpretiert von Regula Hunger. Die zweite Komposition das Concerto in a-Moll, nach dem gleich-



Foto: Adrien Vöggtlin

Erfreuten das Publikum und verzichteten auf Gagen und Spesen: Heinz Balli und Regula Hunger spielen zugunsten des Tierheims Nesslau.

namigen Konzert von Vivaldi, spielte der Organist Heinz Balli mit verhaltener Ausdruckskraft. Einen besonderen feierlichen Eindruck hinterliess der letzte Satz, ein fabelhaft freudiges, ja fast jauchzendes Allegro, das diesem schönen sonnigen Wintertag die Krone aufsetzte.

Giuseppe Tartini, ein Zeitgenosse von Johann Sebastian Bach, war ein in

ganz Europa gefeierter Violin-Virtuose. Seine Sonate in g-Moll für Violine und Orgel begann mit einem schlichten, sehr melodiosen Andante.

Das darauf folgende Presto, vorwärts drängend und dahin eilend, wurde von der hochbegabten Solistin Regula Hunger hervorragend interpretiert. Der Organist begleitete das Rezital zurückhaltend. Ein herrliches Alle-

gro Poco Moderato folgte zum Schluss dieses Konzertteils.

## Gedankenarbeit und Kaffeeklatsch

Musik als lustvoll und geistreiche Gedankenarbeit, das war Haydns Werk. Aus der «Flötenuhr» ertönte das heitere Menuett «Der Wachtelschlag», vom Organisten nur mit einzelnen hohen Tönen

interpretiert. Das Vivace mit dem Titel «Der Kaffeeklatsch» schilderte mit köstlichem Humor einige tratschende Frauen, die sich über die letzten Dorfneuigkeiten unterhielten. Rhythmische Lebendigkeit versprühte der am Schluss interpretierte Marsch, von Heinz Balli brillant ausgeführt. Feinheit und verhaltene Ausdruckskraft prägte Mozarts Adagio in E-Dur für Violine und Orgel. Während Mendelssohns Sonate in A-Dur für Orgel solo mächtig durchs Gotteshaus rauschte.

## Mit Rheinberger bekannt gemacht

Moderate, fugenähnliche Sujets folgten und steigerten sich allmählich zur Höchstform. Eine grossartige Interpretation des Organisten Heinz Balli, der 16 Jahre als Organist am Berner Münster wirkte und mit mehreren internationalen Preisen ausgezeichnet wurde. Am Schluss des sehr abwechslungsreichen Konzertabends wurde das Publikum mit dem Komponisten Josef Gabriel Rheinberger bekannt gemacht. Der aus Vaduz stammende Musiker trat bereits als Siebenjähriger öffentlich auf; er schrieb Werke zu allen wichtigen Gattungen und hatte einen besonderen Hang zur Kirchenmusik. Seine Komposition «aus sechs Stücken» für Orgel und Violine ist ein sprühendes Werk, das der Violinsolistin alle Möglichkeiten virtuoser Brillanz eröffnete.

Die beiden Solisten ergänzten sich prächtig und ernteten einen lang anhaltenden und verdienten Applaus. Und Tierärztin Carla Leutenegger zog eine erfreuliche Bilanz: «Wir freuen uns ungemein, dass so viele gekommen sind – und die Einnahmen dieses Konzertes sind ein wirklich grosszügiger Zustupf für unser Tierheim.» Vreni Neher

Ebnat-Kappel: Hauptversammlung der SVP-Ortspartei

## Aktivste Ortspartei im Kreis

Wichtigstes Thema auf der Traktandenliste der SVP-Ortspartei Ebnat-Kappel waren die Wahlen, und spannend war der Einblick in die Geschäfte der Gemeinde, den Gemeindepräsident Christian Spoerlé im Anschluss an die Hauptversammlung offenbarte.

Im Restaurant Sonne im Wintersberg trafen sich die SVPler am Freitag zur ordentlichen Hauptversammlung. Es war das erste Jahr unter der Führung von Robert Frey. Er hielt in seinem Jahresbericht Rückschau auf die Aktivitäten der SVP-Ortspartei. Wichtigster und zugleich auch grösster Anlass war einmal mehr die Churfürstentagung, die traditionsgemäss im Hotel Kapplerhof stattfindet. Gastreferent war das letztmal Bundesrat Ueli Maurer. Von der Ortspartei Ebnat-Kappel organisiert, wurde der «SVP-Buurezmorge» im Nestel durchgeführt. Die Herbstwanderung führte in den Wintersberg und war mit einer Besichtigung der Hausorgeln bei Jasmin und Seth Abderhalden nicht nur sportlich, sondern auch kulturell interessant. Gesellig ging es beim Besuch der SVP-Ortspartei Bauma zu und her, zusammen mit Mitgliedern der Ortspartei Winterthur und mit bester Unterhaltung der «parteiinternen» Ad-hoc-Musikkapelle wurde das gemütliche Beisammensein genossen.

## Mitgestaltung bei gemeindeinternen Themen

Neben der Organisation des Chlaushöcks und der Neujahrsbegrüssung hat sich der Vorstand im Dezember auch mit den Leitgedanken des Gemeinderates für die laufende Amtsdauer befasst. Die gefassten Ziele werden als wichtig und richtig erachtet und unterstützt. Ferner wurden mit der Dorfkorporation Gespräche bezüglich Wasser- und Abwassergebühren geführt. Robert Frey wies auch auf die Abstimmung vom 7. März hin. Die Themen waren an

der Kreisparteiversammlung ausführlich diskutiert worden und Frey fügte an, dass er der Parole der Kantonalpartei bezüglich Renten-Umwandlungssatz zwar zähneknirschend, aber doch folgen werde.

## Finanzen bleiben konstant

Schwarze Zahlen schrieb die Ortspartei im letzten Jahr. Deshalb soll auch der Mitgliederbeitrag belassen werden wie bisher. Einzige Änderung ist, dass diesmal über den Mitgliederbeitrag der Jahre 2010 und 2011 abgestimmt wurde. Fortan soll er immer ein Jahr im Voraus bestimmt werden.

## Weiter mit bisherigem Vorstand

An der letzten Hauptversammlung hatte Robert Frey das Präsidentenamt nach dem Rücktritt von Christian Gross mit der Option für ein Jahr übernommen. Gross war in den Gemeinderat gewählt worden. Dieses Zwischenjahr wurde vom Vorstand genützt, um nach weiteren Vorstandsmitgliedern und einem neuen Präsidenten zu suchen. Auf diese Wahlen hin konnte noch keine längerfristig befriedigende Lösung gefunden werden. Sämtliche Vorstandsmitglieder liessen sich aber für eine weitere Amtsdauer bestätigen.

In der allgemeinen Umfrage bezeichnete Kreisparteipräsident Heinz Habegger die Ortspartei Ebnat-Kappel nicht nur als grösste, sondern auch als aktivste Partei im Kreis. Er informierte über verschiedene anstehende Geschäfte im Kantonsrat.

## Nach 400 Tagen als vollamtlicher Gemeindepräsident

Nach der Hauptversammlung erzählte Christian Spoerlé aus seinen ersten Erfahrungen als Gemeindepräsident. Er hielt aber nicht nur Rückschau, sondern sprach das eine oder andere Projekt an, das nun angepackt wird und die Zukunft der Gemeinde nachhaltig prägen soll. es

Kanton St. Gallen: Erste Bilanz zu den Neuerungen im Ausländer- und Asylwesen

## Erfolgreiche Umsetzung der Neuerungen

Zu Beginn des Jahres 2008 wurden die letzten Bestimmungen des revidierten Asylgesetzes sowie das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer eingeführt.

Seit etwas mehr als einem Jahr partizipiert die Schweiz überdies am Dublin-Abkommen. An einer Medienorientierung zogen Regierungsrätin Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes, sowie Beat Tinner, Präsident der Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidenten, eine erste grundsätzliche Bilanz und orientierten über die neuesten Entwicklungen und die Situation im Ausländer- und Asylwesen des Kantons und der Gemeinden.

Im Asylwesen haben Kanton und Gemeinden zahlreiche Aufgaben gemeinsam zu lösen. Während der Kanton in der ersten Phase die Asylsuchenden in Durchgangszentren betreut und dabei auf ein möglichst selbständiges Leben in den Gemeinden vorbereitet, übernehmen die Gemeinden für die zweite Aufenthaltsphase die Verantwortung. Dies erfordert ein enges und gut aufeinander abgestimmtes Vorgehen von Kanton und Gemeinden.

## Integration ein Anliegen mit Zukunft

Es genügt nicht, nur von Integration zu reden. Schon seit der Einführung des neuen Ausländergesetzes zu Beginn des Jahres 2008 ist der Kanton einer der aktivsten Kantone in der Schweiz in Sachen Integrationsvereinbarungen. Bis heute konnten fast 200 Integrationsvereinbarungen mit ausländischen Personen abgeschlossen werden. Die grösste Zahl dieser Vereinbarungen hat die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen im Arbeitsmarkt zum Ziel. Zunehmend an Bedeutung gewinnen die Integrationsvereinbarungen mit dem umfassenderen Ziel der gesellschaftlichen Integration. Bei diesen

Vereinbarungen steht der Erwerb bzw. die Verbesserung der Deutschkenntnisse im Vordergrund.

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe hat inzwischen die vorhandenen rechtlichen Grundlagen analysiert und das für die künftige Praxis beste Vorgehen in Sachen Integrationsvereinbarung erarbeitet. Resultat ist das St. Galler Modell der Integrationsvereinbarungen. Dieses wird ab diesem Frühjahr eingeführt und wird zu einer deutlichen Zunahme von abgeschlossenen Integrationsvereinbarungen führen. Nach Schätzungen werden zu den bisherigen etwa 400 bis 500 neue Integrationsvereinbarungen pro Jahr hinzukommen.

## Bewährte Nothilfe und Sozialhilfestop

Seit dem 1. April 2004 erhalten Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid nur noch Nothilfe gemäss Art. 12 der Bundesverfassung. Seit 1. Januar 2008 wurde der Sozialhilfestop auch auf alle ehemaligen Asylsuchenden mit rechtskräftigen Asylentscheiden und unbenutzt abgelaufener Ausreisefrist ausgedehnt. Waren es zu Beginn der Ausdehnung des Sozialhilfestops noch fast 200 Personen, die Nothilfe beantragten, so konnte die Zahl sukzessive gesenkt werden. Während einigen Monaten waren es im Kanton St. Gallen kaum mehr als 100 Personen, die sich illegal aufhielten und Nothilfe in Anspruch nahmen. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation weltweit hat sich allerdings auch auf die Bereitschaft zur Rückkehr ausgewirkt. Trotzdem haben unter dem Eindruck des drohenden Sozialhilfestops so viele Personen wie noch nie die Leistungen der Rückkehrhilfe in Anspruch genommen. Im Jahr 2007 haben gerade einmal 18 Personen von der Rückkehrhilfe profitiert. Im Jahr 2008 stieg die Zahl der unterstützten Personen auf 42. Im Jahr 2009 konnte dieser Wert mit 46 sogar noch gesteigert werden.

Konsequenter Gesetzesvollzug auf der einen Seite und Einzelfallgerechtigkeit auf der anderen Seite schliessen sich nicht aus. Es gibt in der Ausländer- und Asylpraxis immer wieder Situationen, die eine individuelle Lösung erforderlich machen. Früher galt der Grundsatz der Ausschliesslichkeit des Asylverfahrens: Sobald jemand ein Asylgesuch eingereicht hatte, konnte kein Verfahren um Erteilung einer ausländerrechtlichen Bewilligung mehr eingeleitet werden, ausser es bestand – z. B. wegen einer Heirat mit einem schweizerischen Staatsangehörigen – ein Anspruch auf Erteilung der Bewilligung. Dieser Grundsatz wurde nun mit der Bestimmung von Art. 14 Abs. 2 des Asylgesetzes durchbrochen. Nach dieser Bestimmung kann die zuständige Behörde des Kantons unabhängig vom Stand des Asylverfahrens nach einem mindestens fünf Jahre dauernden Aufenthalt dem Bundesamt für Migration ein Gesuch um Zustimmung als Härtefall unterbreiten. Ob tatsächlich ein Härtefall gegeben ist oder nicht, entscheidet nicht der Kanton, sondern die Bundesbehörde. Der Kanton seinerseits befindet darüber, ob er den Fall unterbreiten will bzw. von einer Unterbreitung absieht.

## Härtefallverfahren als Ausgleich

Diese in der Praxis sehr sinnvolle Regelung macht es dem Kanton möglich, auf besondere Härten in Einzelfällen Rücksicht zu nehmen und allenfalls mit Zustimmung des Bundesamtes ausserhalb des Asylverfahrens eine ordentliche Bewilligung zu erteilen. Diese Möglichkeit muss sich jedoch in engen Grenzen halten. Bei einer zu grosszügigen Praxis würden die Vollzugsbemühungen im Asylwesen unterlaufen und die zur Ausreise verpflichteten Personen könnten motiviert werden, den Vollzug zu verhindern. Wer sich so verhält, verdient es nicht, als Härtefall in der Schweiz bleiben zu können. sk